

Alle hier zusammengeschriebenen Informationen sind in den Akten der Mappe 1 und 2 und im Akt NSLB nachzulesen.

Erziehung im NS-Staat

„... wenn Selbstzucht und Selbstbeherrschung die Lebenshaltung der künftigen Generation bestimmen, dann ist die Heranbildung jenes harten und widerstandsfähigen Geschlechtes mit verbürgt, das die Zukunft des deutschen Volkes gestalten und sichern wird. (...)“

Aus einem Schreiben von Dr. Fritz¹, Präsident des Stadtschulrates, im März 1939 an alle Lehrer und Lehrerinnen, anlässlich der Einführung des Schulsparens.

Schon 1939 wurden die Staatserziehungsanstalten in Nationalpolitische Erziehungsanstalten umgewandelt, in sogenannte Napola-Schulen, in denen die nationalsozialistische Elite ausgebildet werden sollte. Die Direktoren wurden angehalten aus den 1. bis 5. Klassen dafür geeignete Mädchen und Burschen vorzuschlagen. Aus den hier vorliegenden Unterlagen ist aber nicht zu entnehmen, dass Direktor Schmidt je Schüler des AKG für diese Schulen vorgeschlagen hätte.

An den übrigen Schulen und damit auch am AKG trachtete man danach, sich möglichst rasch an die Erfordernisse einer nationalsozialistischen Erziehung anzupassen. So musste sichergestellt werden, dass alle Lehrer und Lehrerinnen die richtige Gesinnung und Abstammung hatten. Zu diesem Zweck sollte die gesamte Lehrerschaft Abstammungsurkunden ausfüllen, in denen Auskunft über ihre Ahnen bis zu den Großeltern gegeben und mit Urkunden belegt werden mussten. Die Direktoren wurden angehalten, die Richtigkeit der in diesen Formularen gemachten Angaben überprüfen. Sie beurteilten auch zusammen mit den einführenden Lehrern und Lehrerinnen die ProbelehrerInnen und gaben dem Reichsministerium in Berlin eine Empfehlung, ob der Lehramtskandidat oder die Kandidatin für die letzte Prüfung zugelassen werden sollte. Diese letzte Prüfung bestand nach Ablegung des Probejahres darin, dass man vor einer unbekanntem Klasse zwei Unterrichtsstunden zu halten hatte und anschließend eine mündliche Prüfung ablegen musste. So wie die Direktoren und Direktorinnen über das Schicksal von JunglehrerInnen entscheiden konnten, da sie ja vor allem die Linientreue zur Partei und ihre makellose arische Abstammung bei ihrer Beurteilung im Auge hatten, trafen sie im Jahr 1940 eine schwerwiegende Entscheidung hinsichtlich der Lehrer in ihrem Lehrkörper, die sie zur Stellung und zum Kriegseinsatz zu melden hatten. In einem streng vertraulichen Schreiben wurde ihnen mitgeteilt, dass der Jahrgang 1904/05 zum Kriegseinsatz eingezogen werde und sie dementsprechende Listen, in denen sie die Verwendbarkeit der genannten Personen angeben mussten, auszufüllen und einzuschicken hatten.

Eine Sonderstellung kam den „Alten Kämpfern der Ostmark“ zu. Das waren die Lehrer und Lehrerinnen, die sich schon vor dem Anschluss nachweislich für die NSDAP in Österreich engagiert hatten. Sie waren besoldungsrechtlich besser gestellt und wurden für leitende Stellen vorgesehen.

Möglichst alle Schüler und Schülerinnen sollten Mitglieder der nationalsozialistischen Jugendbewegungen werden. An jeder Schule gab es daher Vertrauenslehrer für die H.J. und Vertrauenslehrerinnen für den B.D.M. Beide wurden gemeinsam vom Leiter oder der Leiterin der Anstalt zusammen mit dem zuständigen Bannführer ausgewählt. Der H.J.-Führer sollte von den Lehrern und Lehrerinnen mit Wohlwollen behandelt werden, da er manchmal auf Grund seiner politischen Tätigkeit gezwungen war, den Unterricht zu versäumen. Um diese Absenzen aber besser kontrollieren zu

¹ s. auch https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Max_Fritz

können, wurde in einer Vertrauenslehrersitzung eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und H.J. angeregt.

Natürlich sollten die Schulen auch ihre Lehrer- und Schülerbüchereien mit nationalsozialistischer Literatur aufstocken. Dazu wurde z.B. den Höheren Schulen 1939 ein einmaliger Betrag von 38.-RM genehmigt.

Privatschulen waren verpönt. Beamte sollten tunlichst ihre Kinder nicht an solche Schulen schicken, denn – so wurde begründet – sie würden ihren Kindern, denen eine nationalsozialistische Erziehung zustünde, damit schaden. Diese Schulen sollten künftighin andere Aufgaben übernehmen, wie zum Beispiel die Ausbildung von kränklichen oder schwer erziehbaren Kindern.

Ganz in diesem Sinne sind auch die Erlässe aufzufassen, die sich auf den konfessionellen Unterricht und auf die Kirche generell beziehen. Der Religionsunterricht war nun nicht mehr verpflichtend, die Note durfte daher auch z.B. für den Vorzug nicht mehr einberechnet werden und er hatte in der letzten Stunde, am Vormittag stattzufinden oder am Nachmittag. Außerdem wurden die Schulen 1939 aufgefordert, alle für den konfessionellen Unterricht benutzten Räume und Gegenstände bekannt zu geben. Dies bewirkte an unserer Schule, dass die sich im Festsaal befindliche Kapelle aufgelöst wurde. Sowohl der Altar² als auch alle für die Messe benötigten Utensilien, wie Messkelche und Messgewänder wurden für 500.-RM verkauft. LehrerInnen und SchülerInnen wurde zwar gestattet privat an Prozessionen teilzunehmen, aber den Schulen wurde untersagt, gemeinschaftlich bei diesen Umzügen mitzumachen. In einem weiteren vertraulichen Erlass wurde den Lehrern und Lehrerinnen mitgeteilt, dass ihr außerschulisches Engagement für konfessionelle Einrichtungen unerwünscht wäre.³

Zum Schutz der Jugend wurden dementsprechende Gesetze erlassen, die manchmal den jetzigen Bestimmungen nicht unähnlich sind. So durften erst 18-jährige in der Öffentlichkeit rauchen. Starker Alkohol, wie Schnäpse durften ebenfalls erst ab dem 18. Lebensjahr konsumiert werden, Wein schon mit 16 Jahren. Die Schüler und Schülerinnen sollten darüber informiert werden, dass sie in der Nacht nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf der Straße sein durften. Sie sollten keine Spiel- und Schießhallen allein aufsuchen und Tanzveranstaltungen durften von ihnen erst ab dem 18. Lebensjahr besucht werden. Ausgenommen von diesen Bestimmungen waren die Mitglieder der H.J., die nach späten Veranstaltungen allein nach Hause gehen durften.

Schon im Schuljahr 1939/40 wurden Schüler und Schülerinnen der 8. Klasse zum Arbeits- oder Kriegshilfsdienst vorzeitig einberufen, so dass sie nicht mehr die Reifeprüfung ablegen konnten. Für diese SchülerInnen wurde verfügt, dass sie ein Abgangszeugnis bekommen sollten, so sie in diesem letzten Schuljahr positive Noten hatten, welches sie gleich dem Reifeprüfungszeugnis zum Besuch einer Universität berechtigte. Außerdem erging im Winter 1940 ein weiterer Erlass an die Schulen, in dem festgelegt wurde, dass vor dem Studium ein jeder Abiturient und jede Abiturientin den Arbeitsdienst zu verrichten hatte und sich dafür anzumelden hatte.

Im April 1940 wurden an alle Schulen Listen geschickt, in denen die Zahl der Schüler und Schülerinnen und die Adressen der Kartenstellen angegeben wurden, bei denen sie sich zu melden hatten, um bei der Brennstoffverteilung zu helfen. Dieser Einsatz sollte ca. 12 bis 14 Tage dauern und täglich sechs bis acht Stunden umfassen. Die Schüler und Schülerinnen – man benötigte 1400 - sollten ihren Dienst immer nach der zweiten oder dritten Unterrichtsstunde antreten.

²² s. auch „Unser Altar in der Kirche am Donauefeld“

³ s. scan 2

Zusammenfassend kann man sagen, dass es in dieser Zeit jemand, der sich nicht mit der national-sozialistischen Ideologie identifizieren konnte, sehr schwer hatte sich dem zu entziehen. Von allen Seiten wurde Druck ausgeübt, auf die Lehrer und Lehrerinnen, ja sogar auf die Angestellten in der Schule und natürlich auch auf die Schüler und Schülerinnen. Man war in einem Erklärungsnotstand, wenn man nicht Mitglied der verschiedensten Teilorganisationen der NSDAP wurde, denn ständig wurde man aufgefordert Beitrittsformulare auszufüllen, ständig wurde man auch beobachtet und war sich dessen bewusst, dass Berichte über sein Tun und seine politische Einstellung an die nächst höhere Stelle weitergeschickt wurden. Diejenigen, die sich aktiv für die Partei engagierten, wurden bevorzugt. Diese Schüler und Schülerinnen standen in ihren schmucken Uniformen in den vordersten Reihen bei den vielen Festen, die im Laufe eines Schuljahres gefeiert wurden, diese Lehrer und Lehrerinnen hatten gute Aufstiegschancen und diejenigen, die sich schon vor dem „Anschluss“ für die Partei engagiert hatten, wurden sogar besoldungsrechtlich besser gestellt. Die Unterrichtsinhalte waren selbstverständlich der neuen Ideologie angepasst worden und als Lehrer hatte man kaum die Möglichkeit, diesen Änderungen mit Kritik zu begegnen.

Wir können froh sein, dass wir nicht in dieser Zeit gelebt haben, denn wie hätten wir uns wohl entschieden? Mit dem Strom schwimmen oder den Lehrberuf aufgeben, vielleicht sogar den Mut aufbringen und sich im Widerstand engagieren?

e.h. Mag. Friederike Scharf